

Mitteilung:	Hinweise für Eltern ab GYM2	
Gilt für:	Gesamtschule	
Aktualisiert im Juni 2024	In Kraft ab Juli 2021	Gültig bis auf Widerruf

Ausbildungsbestätigung

Die Ausbildungsbestätigung für die Steuerbehörden und weitere Ämter können die Schüler*innen auf der [Intern-Seite](#) der Schule selbst herunterladen.

Ausbildungskosten GYM2 bis GYM4

Ab GYM2, dem zweiten gymnasialen Jahr, werden die gesamten Ausbildungskosten von den Eltern übernommen. Nach unseren Erfahrungen belaufen sich die Kosten für Lehrmittel, Material, Lektüre, Exkursionen, Sonderwochen und Maturreise im Mittelwert auf ca. Fr. 1'500.00 bis 2'000.00 pro Schuljahr.

Diese Kosten werden dem Personenkonto laufend belastet und regelmässig ab einem Saldo von etwa Fr. 500.00 in Rechnung gestellt. Das Personenkonto kann jederzeit durch die Schüler*innen auf der Intern-Seite der Schule eingesehen werden. Im Semester, in welchem die Maturreise/Kulturelle Bildungsreise stattfindet, fällt der Betrag etwa Fr. 800.00 höher aus.

Da wir aber über einen Hilfsfonds verfügen, der auf eine Erbschaft aus dem 19. Jahrhundert zurückgeht, können Schüler*innen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen unterstützt werden. Gesuche richten Sie bitte an die Abteilungsleitung. Ab GYM2 können Sie Stipendien beantragen: <http://www.bkd.be.ch/> ► E-Services & Dienstleistungen ► Förderung und Unterstützung ► Ausbildungsbeiträge ► Stipendien.

Seit 2022 unterstützen gymKIRCHENFELD Alumni jährlich drei Schüler*innen in finanziell schwieriger Situation. Das Stipendium beträgt in der Regel Fr. 1'000 pro Jahr. Dieser Betrag deckt ungefähr die Kosten für Unterrichtsmaterialien und Exkursionen. Nähere Informationen finden Sie auf <http://www.gymkirchenfeld.ch/> ► Organisation ► gymKIRCHENFELD Alumni.

Gebühren

Gemäss Gebührenverordnung fallen folgende Gebühren an:

- Erstellung eines Duplikats Fr. 100.00
- Schriftlicher Verweis Fr. 50.00 (erster Verweis) bis Fr. 100.00 (zweiter Verweis)
- Maturprüfungen Fr. 250.00

Freie Halbtage und Absenzen

Die Schüler*innen haben pro Schuljahr fünf freie Halbtage, die sie nach eigenem Ermessen einsetzen können. Im Unterschied zu den vorherigen Schuljahren ist aber ein Bezug nicht zulässig an Halbtagen, an denen eine angekündigte Leistungsüberprüfung oder eine schulische Sonderveranstaltung (Exkursion, Blockwoche, Sporttag usw.) stattfindet oder an denen die Schülerin, der Schüler einen geplanten Unterrichtsbeitrag (Vor-trag, Präsentation usw.) leisten muss.

Ab GYM2 entschuldigen die Schüler*innen im Sinne eines Vertrauensvorschusses ihre Absenzen selber. Der Bezug von Halbtagen muss der Klassenlehrkraft zwei Tage im Voraus bekannt gegeben werden. Bei Verstössen gegen die Absenzenordnung entziehen wir einer minderjährigen Schülerin bzw. einem minderjährigen Schüler in einem ersten Schritt das Recht, die Absenzen selbst zu unterschreiben, und ergreifen wo nötig weitere pädagogische Massnahmen. Wenn diese nichts nützen, schalten wir die Schulkommission ein. Sie kann folgende disziplinarische Massnahmen verhängen: Androhung der Ausweisung und Ausweisung.

Unfallversicherung

Das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz schreibt eine Unfallversicherung vor. Im Rahmen dieses Obligatoriums sind alle Eltern verpflichtet, ihre Kinder gegen Unfälle jeglicher Art zu versichern. Eingeschlossen sind Unfälle in der Schule, auf dem Schulweg, in Blockwochen und auf Studienreisen, an Sporttagen sowie bei allen anderen Schulveranstaltungen. Aus diesem Grund hat der Kanton Bern als Träger der Gymnasien keine kollektive Schülerunfallversicherung. Wir bitten Sie, bei Ihrer privaten Versi-

